

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2008-09-30

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt  
Bearbeiter: Herr Koops  
Telefon: 545 - 1262

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02237/2008

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Soziales und Wohnen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust im Bereich BAFö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der Vereinbarung gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage zu.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Seit 2006 arbeiten die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust im Bereich der Ausbildungsförderung zusammen, derzeit noch auf der Grundlage einer Vereinbarung über eine Testphase. Eine Mitarbeiterin des Landkreises ist zusammen mit städtischen Mitarbeitern im Schweriner Stadthaus mit den Back-Office-Aufgaben beim BAFöG und beim Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) befasst. Da sich diese Zusammenarbeit bewährt hat, soll sie nun durch einen Vertrag zur dauerhaften Übertragung der Aufgaben nach § 165 KV M-V auf eine neue, dauerhafte Grundlage gestellt werden. Es ist vorgesehen, dass die Landeshauptstadt Schwerin mit den Aufgaben auch das mit den oben genannten Aufgaben bisher beim Landkreis beschäftigte Personal (eine Mitarbeiterin) übernimmt. Der Landkreis verpflichtet sich im Gegenzug zur Erstattung der Kosten nicht nur für diese Mitarbeiterin, sondern für die gesamte Aufgabenübertragung.

#### 2. Notwendigkeit

Die bekannte finanzielle Situation der Stadt zwingt dazu, die Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit auszuschöpfen, und zwar auch schon vor möglichen Neuordnungen im Rahmen einer landesweiten Verwaltungsreform.

### **3. Alternativen**

Sowohl die Landeshauptstadt Schwerin als auch der Landkreis könnten die Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich wieder selbst wahrnehmen. Das wäre aber weniger wirtschaftlich.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Durch die Übertragung der Aufgabe ändert sich nichts für Schweriner Bürger.

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kostenerstattung wird auf der Grundlage von 1,5 VBE berechnet. Es wechselt aber nur eine Mitarbeiterin vom Landkreis zur Landeshauptstadt Schwerin. Das führt zu einer Kostenersparnis in Höhe von ca. ..... € jährlich.

### **Anlagen:**

Vereinbarungsentwurf (Anlage 1)

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters